

Rechtsanwälten.

8 Yrs

Bern, den 6. März 1851.

Der schweizerische Bundesrat
an
seinerzeitige eidgenössische Staaten.

Gutnam, liebe Freunde!

Von Schweizerischen Consul in Granaa und mit Bescheinigung
1. Januar d. J., es kann seit einiger Zeit, das in der Schweiz Mann,
Fest gesetztes zu sein, welche für den zivilen Dienst bestimmt ist,
eineigstens bei es vorkommend, wo besondere von den Kantonen Zürich,
Solothurn, Aargau, Zug, Unterwalden und Graubünden von einiger
Zeit immer geschickte jungen kräftigen Leuten über Granaa nach
Rom zu sein, angebliebene Verfolgung zu haben. Der
aber machen darf nur Personen aus Granaa zu sein, die in
Rom eine hohe Beauftragung finden können, wo kann, so wie der
Mandat, dass sie für den Militärdienst bestimmt, nur so man
gewünscht, als die Befehlshabende, die mit dem Schweizerischen
Consulat in Rom zusammen kommen, kann vornehmen, welche von
den zivilen Künsten in Zürich gewiss sind und als
Künsten überall wichtig und brauchbar zu sein scheinen,
nämlich mit Rücksicht auf den vorher.

Mittwoch 26. M. besteht der Consul, die Reisekosten
nach Rom habe zweck in letzter Zeit etwas abgenommen, eingezogen
werden in Granaa, wo das Gränzland und wo es kann im Kanton
Tessin selbst bestimmt für die italienischen Regionen in Montevideo gehen,
wo und wo lassen sich bestreitbare Personen Schweizer machen.

B



Vorstellt ihnen geschriebne Verordnungen zu geben. Da die
meisten von Konsuln nicht in Ordnung seien, so habe der Konsul
bedarf nichts anderes tun können, als die verordneten Sätze zu veran-
lassen, was eben bis jetzt bei den Missionen anders geprägt habe.

Auf diese Mitteilungen hin haben wir Angestellt den von dem
f. Bundesversammlung beschlossenen Feststellung der Verbündungen
und im Besuch, dass die meisten dieser Konsuln in der Peruaniz
militärlösig sind, sowohl dem Konsul in Guayaquil als dem peruanischen,
dem Konsul in Lissabon und Marcella die Weisung zu geben,
dass sie in Fällen, wo ausreichend Rüstung vorliegen, den
Konsulatsoffizier zur Abwehr zu verwenden, und zudem einen
Rückhalt daran, ob die Unterkünfte für Rom oder Montevideo oder
Montevideo ausreichen, indem in der Peruaniz alle freudigen Ver-
bindungen verboten sind.

Vor den vorliegenden Mitteilungen des Konsuls in Guayaquil sind
ausreichende Maßnahmen aus dem Interesse der Peruaniz bestätigt
geworden, so geben wir Ihnen von den befugten Weisungen an den
Konsuln in Guayaquil, Lissabon und Marcella sowie dem General und
meisten Einheiten der Armee, Guarnison, Linien fügevoll! glücklich
die Feststellung, die geeigneten Vorbereigungen zu treffen um den
benötigten Verbindungen für freudigen Militärdienst möglichst und
schnellstmöglich und die Vorbereitung der Verteilung und Reise
zu gewährleisten.

Übrigens bitten wir den Anlass, die, Guarnison, Linien fügevoll!
nachzuholen, und wir in der Peruaniz das Allmächtige zu danken.

Im Namen des peruanischen Bundesrats,

Der Bundespräsident:

J. Münzingen

Das Nullpunkturkunden des Paraguas der Regierungspflicht:

N. von Stoer

